Sprechstundenbedarf: Neue Fallwerte

Die Prüfungsstelle hat der KVWL die aktuell ermittelten Fallwerte für den Sprechstundenbedarf mitgeteilt. Berechnungszeitraum ist das Jahr 2018. Aus den Daten des Jahres 2018 wird ein Durchschnittswert (kein Richtgrößenwert wie bei Arznei- und Heilmittel) pro Fachgruppe errechnet.

Die Krankenkassen stellen der KVWL zeitnah keine Verordnungsdaten für den Sprechstunden bedarf zur Verfügung. Eine Frühinformation kann nicht erstellt werden. Daher finden Sie in der Tabelle die Fallwerte des Jahres 2018 als

Fallwerte Sprechstundenbedarf	2018
Vergleichsgruppe	Euro je Fall
Allgemeinmediziner Praktische Ärzte, haus. Internisten	0,56
Anästhesisten	16,25
Anästhesisten mit Schmerztherapie	7,86
ärztl. Psychotherapeuten	0,28
Augenärzte	0,42
Chirurgen	6,64
Frauenärzte	0,51
Gastroenterologen	3,67
Hautärzte	1,57
HNO-Ärzte	0,28
Kardiologen	0,25
Kinder- und Jugendärzte	0,28
Kinder- und Jugendpsychiater	0,05
Laborärzte	0,31
Mund-/Kiefer- u. Gesichtschirurgen	9,99
Nephrologen	1,80
Nervenärzte, FA für Neurologie u. Psychiatrie	0,09
Neurochirurgen	2,12
Neurologen	0,21
Onkologen	14,14
Orthopäden	1,86
Pneumologen	0,63
Psychiater, FA für Psychiatrie u. Psychotherapie	0,04
Radiologen, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten	1,65
Reha-Ärzte	0,47
Rheumatologen	0,89
übrige fachärztliche Internisten	1,91
Urologen	3,25